

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hafen- und Touristikausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	29. Nov. 2012	10
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Vertragsangelegenheiten;

hier: 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005

A) SACHVERHALT

Laut § 1 Abs. 1 des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Heiligenhafen und den HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG vom 29.03.2005 hat die HVB Leistungen im Bereich der Kurabgabe, der zentralen Zimmervermittlung, des Marketings, der Veranstaltungen, der Touristinformation und des Gastgeberverzeichnisses übernommen, deren Inhalte in den Anlagen 1 bis 6 zum Vertrag detailliert aufgezeigt sind. In der Anlage 4 zum Vertrag vom 29.03.2005 umfasst der Bereich „Veranstaltungen“ folgende Leistungen der HVB:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen mit touristischem oder kulturellem Hintergrund entsprechend einer gesonderten jährlichen Veranstaltungsplanung
- Abstimmung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders mit den Nachbargemeinden

Aufgrund der geplanten personellen Umstrukturierung im Bereich des Tourismusservice ab dem 01.01.2013 wird von der Geschäftsführung der HVB die Ansicht vertreten, dass sich der Tourismusservice ausschließlich auf die touristischen Kernaufgaben konzentrieren sollte. Unter diesem Aspekt sollten die bisher vom Tourismusservice durchgeführten und dem kulturellen Bereich zugeordneten Veranstaltungen „Maifest“, „Mitternachtslauf“, „Fisch & Wein“, „Kult(o)urnacht“ und „Kleinkunstabühne“ zukünftig von der Stadt durchgeführt werden.

Für diese Veranstaltungen entstanden dem Tourismusservice 2012 – nach Berücksichtigung der Erträge – Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000,00 €.

Da diese Aufwendungen zukünftig von der Stadt getragen werden, ist der Etat für die zukünftig vom Tourismusservice durchzuführenden Veranstaltungen entsprechend zu kürzen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung der HVB sollte es jedoch zu keiner Kürzung kommen, um diesen Betrag ab 2013 für ihr sehr eng bemessenes Marketingbudget verwenden zu können.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird gebeten, dem beigefügten 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen zuzustimmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch Kürzung um 12.000,00 € beträgt das Entgelt für touristische Dienstleistungen ab dem 1.1.2013 nunmehr 486.608,45 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005 mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Ka 14.11.12
Büroleitender Beamter	